

Lizenzrichtlinie der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH/ Landessportbundes Thüringen e.V.

1. Lizenzierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der/die Teilnehmer*in die entsprechende Lizenz des DOSB ausgestellt.

Außer dem erforderlichen Nachweis einer 9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf, muss zur Lizenzausgabe der **Ehrenkodex aus der Erklärung zum Kinderschutz** unterschrieben im Sportverein vorliegen. Dies ist auf dem Lizenzantrag zur Ausstellung einer Lizenz vom Sportverein zu bestätigen.

2. Ausstellung der Lizenzen

Die Teilnehmer*innen bzw. die Lehrgangsleitung reichen die vollständigen Unterlagen zur Lizenzausstellung im Fachbereich Bildung im Sport der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH ein.

Unterlagen für Nachprüfungen verbleiben ebenso wie unvollständige Unterlagen bis zum Abschluss der Ausbildung bei dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger.

Die Teilnehmer*innen der Sporthelfer*innenausbildung und des Grundlagenlehrganges erhalten eine **Teilnahmebestätigung**. Diese wird ausgestellt von dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger.

Die Teilnehmer*innen an der DOSB ÜL C und DOSB ÜL B Ausbildung und die Teilnehmer*innen an der DOSB Vereinsmanagementausbildung C und B erhalten die entsprechenden Lizenzen vom Fachbereich Bildung im Sport der LSB Thüringen Bildungswerk ausgestellt.

- Die DOSB ÜL C Lizenzen werden nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.
- Die DOSB ÜL B Lizenzen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.
- Für beide Lizenzstufen ist der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich.
- Die DOSB VM C und B Lizenzen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.

3. Lizenzgebühr

Die Gebühr für die Erstaussstellung und Verlängerung einer Lizenz ist kostenfrei.

4. Gültigkeiten der Teilnahmebestätigung für

Sporthelfer/Grundlagenlehrgang:

vier Jahre

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Teilnahmebestätigungen ist wie folgt zu verfahren:

Der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang hat vier Jahre Gültigkeit. In dieser bzw. nach dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung zum DOSB ÜL C bzw. DOSB Trainer C angestrebt werden. Nach diesen vier Jahren verliert der Sporthelfer/Grundlagenlehrgang seine Gültigkeit.

5. Gültigkeit von Lizenzen

DOSB - Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet nach 4 Jahren des Gültigkeitsdatums.

Die Ausstellung erfolgt mit dem Datum des Abschlusses der Ausbildung.

Die DOSB ÜL C Lizenz, DOSB VM C Lizenz besitzt:

vier Jahre Gültigkeit

Die DOSB ÜL B Lizenz, DOSB VM B Lizenz besitzt:

vier Jahre Gültigkeit

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

Für die DOSB ÜL C und DOSB VM C Lizenz

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lehr- und Lerneinheiten (LE) um drei Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre im zweiten Jahr des Ablaufens und um ein Jahr im dritten Jahr des Ablaufens verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:**
die Gültigkeitsdauer der Lizenz ist nach Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre bis max. 10 Jahre:**
ÜL C Lizenz: nach Absolvierung des Grundlagenlehrgangs und 15 LE Fortbildung wird die Lizenz wieder aktiviert.
VM C Lizenz: nach Absolvierung des Basismoduls und 15 LE Fortbildung wird die Lizenz wieder aktiviert.
- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr 10 Jahre:**
Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit.
Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

Für die DOSB ÜL B und DOSB VM B Lizenz

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre im zweiten Jahr des Ablaufens und um ein Jahr im dritten Jahr des Ablaufens verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:**
Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit.
Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

6. Verlängerung der Lizenz

Mit dem Erwerb einer DOSB-Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Folgende Lizenzen des LSB Thüringen sind maximal 4 Jahre gültig und müssen durch eine Fortbildung von mindestens 15 LE innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden:

- DOSB Übungsleiter*in C Breitensport
- DOSB Übungsleiter*in B „Sport in der Prävention“

- DOSB Vereinsmanagement C und B
- DOSB Jugendleiter*in

Zur Lizenzverlängerung muss je nach Lizenzprofil eine anerkannte Fortbildung mit fachspezifischem Inhalt nachgewiesen werden. Für Inhaber der DOSB Übungsleiter*in B Lizenz „Sport in der Prävention“ in mehreren Profilen gilt:

- hat der Übungsleiter ein Profil = Nachweis von 15 LE
- hat der Übungsleiter zwei Profile = Nachweis von 15 LE
- hat der Übungsleiter drei bis vier Profile = Nachweis von 30 LE

Die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz obliegt dem/r Lizenzinhaber*in, ebenso wie die Kenntnisnahme über die vom Landessportbund Thüringen e.V. und der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Fortbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Bildungsträgern angeboten. Fortbildungsnachweise von kommerziellen Anbietern werden nicht anerkannt.

Die Fortbildung hat in der vom Lizenznehmer*in jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Für die Verlängerung einer Lizenz sind folgende Nachweise erforderlich:

- Antrag zur Verlängerung einer Lizenz
- Kopie DOSB-Lizenz
- Kopie des unterschriebenen Ehrenkodex (falls noch nicht beim LSB eingereicht)
- Teilnahmebestätigungen an Lizenzfortbildungen mit mindestens 15 LE (Kopien)

Für eine fristgerechte Bearbeitung der Lizenzverlängerung sind alle Unterlagen im pdf-Format (einzeln beigefügt) an lizenzen@lsb-bildungswerk.de zum Stichtag des Ablaufs der Lizenz einzusenden (max. bis 3 Monate vor Ablauf einzureichen).

Über die Verlängerung von DOSB-Trainer*innen-Lizenzen der Sportfachverbände entscheidet der Sportfachverband eigenständig. Wenn eine DOSB-Trainer*innen-Lizenz vorliegt und eine Fortbildung des LSB besucht wird, entscheidet der jeweilige Sportfachverband über eine entsprechende Verlängerung.

7. Lizenzentzug

Der Landessportbund Thüringen e.V. hat das Recht, DOSB Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung des LSB Thüringen sowie ethisch-moralische Grundsätze und Werte des LSB Thüringen verstößt (bspw. Leitbild oder Erklärung zum Kinderschutz).